

## Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publitationsorgan Der Gemeinden: Schierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenficin, Bambach u. b. a. Tägliche Beilage jum Wiesbadener General : Angeiger.

Rr. 257.

Donreretag, den 2. Rovember 1911

26. Jahrgang.

## Amtlicher Teil

Stabt. Lebensmittelverfauf.

Bei gentnerweisem Bezuge von Kartoffeln und Beißtraut wird die Ware den Läufern frei ins Haus geliefert.
Bestellungen sind unter Borzeigung des Kausberechtigungsicheins gegen sofortige Zahlung des Betrages in der Buchhalterei des Afziscamis von 8 Uhr vorm. dis 1 Uhr

nachm. ju machen. Die Anlieferung erfolgt Samstags. Biesbaden, den 1. Rovember 1911. Der Magiftrat.

Befanntmachung, Der Fluchtlinienplan über die Ginfegung einer Berbindungoftrafe swifden Lorelei-ring und Agmannsbaufer Strage bat die Buftimmung ber Orispoligeibehörde erhal-ten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Dber-geichof. Bimmer Rr. 38a innerhalb der Dienftitunden gu Jedermanns Ginficht offen

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Be-merken hierdurch bekannt gemacht, daß Ein-mendungen gegen den Bian innerhalb einer vierwöchigen, am 2. Novbr. ds. Is. beginnen-den und mit Ablauf des 30. Nov. 1911 endigenden Ausichlußfrift beim Magiftrat ichrifts lich angubringen find. Biesbaden, den 28. Oftober 1911.

Der Magiftrat;

Betanntmadung. Der Bluchtlinienplan aber die Moanberung von Strafen und Banflnchtlinien Ede des Raifer Bilbelm-Ringes und der Biftoriaftrafie bat die Zustimmung der Ortsvolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Mathaus. 1. Obergeichoß, Zimmer Rr. 38a innerhalb der Dienufinnden an Jedermanns

Ginsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des FluchtlinienGeseites vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer
vierwöchigen, am 2. Rovhr. ds. Js. beginnenden und nur Ablauf des 30. Rov. 1911 endigenden Ausschlußfrist deim Wagistrat schrifts
lich anzubringen sind.

Biesbaden, den 28. Oktober 1911.
31005

Der Magiftrat. Sunbelieuer

Ram § 1 der Sundertener-Oroning ist für ieden Onnd. welcher im Stadtbegirk Wiesbaden länger als 3 Wochen gehalten wird, eine Jahreditener von 180 Mart und wenn der Onnd eine Schulterhöbe von mehr als 50 cm bat, eine solche von 40 Mart an unfere Steuerkasse zu entrichten. Diernach werden alle dielenigen Besiter von Hunden, welche im Laufe dieles Jahres zuscassen sind und die Dumbesteuer bis ieht noch nicht besacht dochen, aux Anmeldung der Onmode und zur Jahlung der Steuer ausgesondert.
Ser dieler leiner Bervflichtung nicht nachsommt, perfällt in eine Ordnungsstrase die zu

fomme, perfallt in eine Ordnungeitrafe bis gu

Biesbaben, den 27. Oftober 1911.

Biesbaben, den 27. Oftober 1911.

Bom 1. Jamuar 1912 ab wird die bisherige Beitimmung des § 48 Abfas 2 des Invalidenversicherungsgeses in Fortfall kommen. Sämiliche Invaliden- und Alterkrenten, welche Beamten, Lehrern, Erziebern und fonstigen Anaestellten awar der Kornn nach angesprochen worden sind, aber binsichtlich der Aussachlung ganz oder teilweise bisder ruhen, well sie unter dinsarechnung der den Rentenberechtigten gleichsaltig auslichenden Pensionen. Bartegelder oder ähnliche Bezlige den 7% sachen Grundbettrag der Invalsbentente übersteigen, werden daher vom genannten Tage ab voll zur Aussachlung gestangen. Die Zablungsanweisungen an die Post

anvalidentente übersteigen, werden daher vom acnanuten Tage ab voll dur Aussaldung gelangen. Die Zahlungsanweitungen an die Polt werden wir von Amtswegen, obne daßt es designderer Antragsstellung bedarf, erlassen. Auch werden wir die Zahlungsempfänger diervon rechtseitin in Kenntnis seben.

Anders ist es in den Källen, in welchen die in Frage kommenden erwerdsunfähig oder 70 Jahre alt gewordenen Versonen mit Rücklicht darauf, daß dei ihnen wegen der Döbe ihrer Venstungsbezüge völliges Anden, der Rente eingetreten wäre, der Einsachbeit balder auf die sissern mäsise desistellung ihrer doch nicht aur Andsablung kommenden. Rente bislang verzichtet daben. Diese Kentenberechtigten sind uns nicht bekannt, und wenn sie Ansprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ansprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ansprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ensprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ensprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ensprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie Ansprud auf Kente erbeben wollen, müssen sie es dei der zuständigen Amtsstelle (Magistrat) beantragen.

Egsel, den 5. Oftober 1911.

Ter Bortand der Landesbanntmann.

Sird veröffentlicht.

Bird veröffentlicht. Biesbaden, den 13. Oftober 1911. Der Magiftrat, D74 Abteilung für Beriicherungslachen.

Befannimadung. Die Lieferung der für bas warme Grifts-ftud an arme Schulfinder ber Stadt Bies.

baden im Binter 1911/12 erforderlichen Dafergrutte — ungefahr 1500 Kilogramm — foll im Bege der Ausschreibung vergeben Angebote nebft Broben find bis Donnerd.

tag, den 8. November 1911, vormittags 10 Uhr, im Rathanic. Zimmer 11, einzu-reichen, wo die Angebote alsdann in Gegen-wart etwa erschienener Andieter eröffnet

Die Bieferungsbedingungen Hegen bajelbit von heute ab gur Einficht vifen. Biesbaden, ben 28. Oftober 1911.
31093 Der Mogistrat, Armen:Berwaltung. 31092

Befanntmadjung beir. Stadtverordnetenwahlen 1911 beir. Stadtverordnetenwahlen 1911
Rach ben Borichriften ber Städteordnung
vom 4. August 1897 (§§ 28 bis 30) hat im November I. Is. eine Wahl aur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordnetenversammlung für
die Wahlperiode vom 1. Januar 1912 bis 31.
Desember 1917 stattsufinden. Verner sind in der
ersten und sweizen Bählerabteilung für den verstordenen Derrn Sanisätsrat Dr. Friedrich Eunk
und für die insolge ihrer Bach ins MagistratsRollegium and der Stadtverordnetenversammlung auslicheidenden Derren Gustav Caitendock
und Christian Kalfbrenter die Ende ihrer Bahlperiode Ersabwahlen vorzunehmen und awar periode Erfahmablen vorsunehmen und amar für die herren Caftenbod und Sanitätörat Dr. Cuns bis Ende 1915, für herrn Kaltbrenner bis @nbe 1918.

1. Babler, su Bablenbe und Musicheibenbe, Bobliermine, -Cotale und -Gruppen.

M. Dritte Bablerabteilung. a. Wahler

find die steuerfreien sowie die nicht mehr als 304 M an direkten Staats und Kommunalsteuern jährlich entricktenden Ballberechtigten.
b. Bu Bählende und Ausscheidende.
5 Stadtverordnete sind zu mablen an Stelle der turnusmäßig ausscheidenden Derren; Philipp Eul. Josef dint. Karl Gath. Friedrich Kaltmasser und Derm. Joseph Steid. c. Babltermin.

Montog, ben 20. Rovember 1911, ohne Unter-brechung pon pormittags 10 Uhr bis abends 8 Hhr.

Babilotale und -Gruppen. (die Babiberechtigten, beren Gami-1. Gruppe liennamen mit ben Anfangsbuch-ftaben M., C., D., E. beginnen) im Burgerfanle des Rathaufes, Bimmer 36. 1. (Anfangebuchit. 3.) im Ratbanie.

(Anfangsbuchit. B.) im Nathause, Zimmer 37. 1.
(Anfangsbuchit, B., G.) im Turnfaale d. Höberen Mädchenschule am Schlosplats (Eingang Mithlaasie).
(Anfangsbucht. B., J.) im Turnfaale der Abeinstrahichule.
(Anfangsbucht. K.) im Turnfaale der Quisenstrahichule.
(Anfangsbucht. K.) im Turnfaale der Oranienstrahichule.
(Anfangsbucht. K., M.) im Turnfaale der Oranienstrahichule.

faale der Oranienstrabschute. (Anlangsbucht. R., D., B.), im Turnsaale der Blückeritrabschule. (Ansanasbucht. Sa. Schuv) im Ratbause. Zimmer 20. 1.. (Ansanasbucht. Schw-Sa und T., (Ansanasbucht. Z., B., B.) im Ratbause. Rimmer 42. 2.

baufe, Bimmer 42, 2.

## B. 3meite Bablerabieilung. 29abler

a. Bähler
find die mehr als 304 dis einichliehlich 2976,50 .K
an direkten Staats- und Kommunalkteuern lährlich entricktenden Bahlberechtigten.

5. Ju Böhlende und Ansicheidende.
7 Stadtverordnete find an wöhlen und swar
6 Stadtverordnete om Stelle der turnusmähla
ausscheidenden derren: Juktisrat Dr. Alexander
Alberti, Anguit Bedel, Simon den. Geb. Sanitätsrat Dr. Karl denman. Bilbelm Renendorft
und deinrich Boliff, sowie 1 Stadtverordneter
an Stelle des durch Bahl in das MagistratsKollegium Ende dieses Jahres, andicheidenden
derrn Christian Kalkrenner.

c. Babltermin.

Donnerstag, ben 23. November 1911, por-mittags 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr und nach-mittags 4 bis 7 Uhr.

b. Babilotale und -Gruppen.

1, Gruppe (bie Bablberechtigten, beren Gamiliennamen mit ben Anfangsbuch-ftaben A. bis C. beginnen) im Bir-gerfagle bes Rathaufes, Bimmer 36, 1. (Anfangebuchft. M.-3.) im Rat-

baufe, Bimmer 37. 1.

E. Erite Bahlerabteilung. a. Babler

find die mehr als 2976,50 .M an direften Staats-und Rommunalfteuern idbrlich entrichtenden Bablberechtigten.

b. Bu Bahlende und Ansicheibenbe.

b. In Sahlende und Andrederlotte.

7 Stadtverordnete find an wählen und awar

5 Stadtverordnete an Stelle der inrundmätig
andiceibenden Derren Bolfgang Büdingen, Baurat Joseph Fischer-Did. Justiarat Dr. Adolf
Debner. Dr. Josef Massens und Julius Roth.
fowie 2 Stadtverordnete an Stelle des durch
Babl in das Ragifixatofoliegium Ende dieses
Jahres andscheidenden Derrn Gustap Castendont
und des verstordenen Derrn Gustap Castendont
und des verstordenen Derrn Sanitätsrat Dr.
Ariedrich Gung.

Friedrich Cunt.
c. Babliermin und Sofal.
Freitag, ben 24. Rovember 1911, vormittags
10-1 libr, im Rathaufe, Zimmer 37, 1.

2. Ginladung gur Bablbeteiligung.

Die wahlberechtigten Burger werden bier-burch jur Bahl eingeladen mit dem Dinweis, daß wahlberechtigt nur ift, wer in die Bähler-liften eingetragen ift, und daß die Abgabe der Stimme nur durch versonliche, mindliche Er-flärung vor dem Bahlvorftande geschehen kann.

Bweds idneller Abfertigung emplichtt fich bas Mitbringen ber vor einigen Boden verlandten Radricht über Die erfolgte Gintragung in bie Bablerliften.

Rad Ablauf der für bas Babigeidait feltge-festen Stunden werden neue Babler nicht mehr sugelaffen.

Bicobaben, 2. November 1911.

Der Magiftrat,

Befonnimaduns über Mbhaltung ber Derbittontrollverlamms lungen 1911.

es baben an ben Rontrollverfammlungen su

die sur Disposition der Erlandeborben Entlassenen. die sur Disposition der Truppenteile Be-urlaubten,

fämtliche Mannicaften ber Referve ber Jahrestfaffe 1904 bis 1911 (Die Ginichlus ber Mannicaften ber Referve ber Jaserflaffe M ans ben Jabresffaffen 1890 bis

1903), die Mannichaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1899 in den aktiven Dienst setreten find. Die seitig Gans- und halbinvaliden, die seitig Geld- und Garilondienfünfähigen, sowie die dauernd Daschinvaliden und die nur Garisondie ilfabigen ertichnen mit ihren Johraktessen erideinen mit ihren Jahrestlaffen.

Die Kontrollpflichtigen bes Rreifes Bies-baden-Stadt baben au ericeinen wie folgt:

Im Gretzierbaus der alten Insanterie-Raserne.
Gingang Dothetmerkt, 7:

1. die Mannichaften der Anfanterie (ausschl.
Garbe) der Jahredklasse 1899, die in der
Zeit vom 1. 4, dis 30, 9. 1899 eingetreten
find, außerdem:

find, außerdem:
die Jahredff, 1904 am Freitag, den 10. Rovemder 1911, vorm, 9.30 Uhr.
die Jahredff, 1905 am Freitag, den 10. Rovomder 1911, vorm, 11 Uhr.
die Jahredff, 1906 am Samstag, den 11. Rovemder 1911, vorm, 9.30 Uhr.
die Jahredff, 1907 am Samstag, den 11. Ro-

die Jahrestl. 1907 am Samstag. den 11. Ro-vember, vorm. 11 Uhr, die Jahrestl. 1908 am Montag, den 13. Ro-vember 1911, vorm. 9.30 Uhr, die Jahrestl. 1909—11 am Montag, den 13. November 1911, vorm. 11 Uhr, die Montidasien der Garde aller Wassen der Jahrestlassen 1904 bis 1911 und die-jenigen der Jahrestlasse 1899, die in der Jeit vom 1. 4. dis 30. 9. 90 eingetreten sind am Dienstag, den 14. November 1911, vor-mittegs 9.30 Uhr.

mittans 9.30 Uhr.
die gedienten Mannschaften, ausschl. Garbe
und Insanterie und zwar: Marine, Inaer.
Maschinengewehrtruppen, Kavallerie, Eildeartslerie, Tubartislerie, Bioniere, Eisendade. Les artislerie, Tubadu. Telegraphen-, Train seinschl. Kransentsoger und Bäcker, Sanisches und Beterinärpersonal und sonitige Mannschaften (Desanomiehandwerfer. Arbeitssoldaten. Biddienmacher und Beigeinerschliffen. Feuerwerfs- und Benaumterversonal. Jahlmeisterasviranten, Bassenmeister und geprüfte Bassenmeisterzehilfen) wie folgt:
Jahreds. 1899 Frühlabrseinstellung, die in
ber Beit vom 1. 4. dis 30. 9. eingetreten mittags 9.30 Uhr. ber Beit vom 1. 4. bis 30. 9. eingetreten

Ind und Jahresklasien 1904 u. 05 am Mittwoch. ben 15. November 1911, vorm. 9.30 Uhr. Jahresklasien 1906 u. 07 am Mittwoch. den 15. November 1911, vorm. 11 Uhr. Jahresklasien 1908 bis 1911 am Donners-tas, den 16. November 1911, vorm. 9.30 Uhr.

Auf dem Dedel eines jeden Militarpafies ift Jahrestlaffe des Inhabers angegeben.
Zugleich wird aur Kennenis gebracht;
1. besondere Beorderungen durch foriftlichen Befedl erfolgen nicht wehr. Diese öffentliche Aufforderung ift der Beorderung gleich su erachten. willfürliches Ericeinen gu einer anberen

ale ber ibm befohlenen Rontrollverfamms Ber burd Krantbeit lung wird beftraft. am Erideinen verbindert ift, bat ein von der Ortobehörde begloubigtes Geluch feinem Besirköfeldwebel balbigit einsureichen.

biefenigen Mannichaften, welche aus perber besoblenen Kontrollversammlung er-iceinen wollen baben bies minbestens 3 Lage vorber bem Besirkseldwebel bebufs Einbolung der ersorderlichen Genehmigung

su melden. wer bei ber Kontrollversammlung feblt, wird mit Arreft bestraft (Bagbeit, Siffer

es ift verboten. Schirme und Stöde auf den Kontrollvlas mitsubringen, ieder Mann auß feine Militärpapiere (Pas und Gübrungsbeugnis) bei fich baben, im Militärpas muß die vom 1. Avril 1911 ab gillige gelbe Kriegsbeorderung einge-

ab gültige gelbe Ariegsbeorberung einge-liebt lein, bei den Kontrollversammlungen werden Buhmessungen vorgenommen und swar bei den Mannicasten der Garde und Provin-zial-Insanterie, däger, Maschinengewehr-truppen, Geldartillerie, Jubartillerie, Pio-niere, Gisendahn-, Telegraphen- und Lust-ichtsertruppen, Train (einschl. Aranten-tröger, Santiäts- und Beierinärpersonal, sonstige Mannicasten Desonmiehand-werker und Arbeitssoldaten, sowie der Marine die Kahrestlasse 1907. Marine die Jahrestlaffe 1907, bei deuen der Garde und Provinsial-Kaval-lerie and rettende Feldartillerie, der Jah-restlaffe 1906.

Die Mannichaften baben mit fauberer Gufbelleibung au ericeinen.

Wiesbaden, ben 19. Oftober 1911. Ronislides Begirfstommando. geg. v. gunb blab.

Befanntmadung.

Der Gruchtmarft beginnt mabrend ber Bintermonate - Oftober bis cinidlichlich Mars - um 10 Uhr permittags.

Gemerbegerichtsmabl. Sur Vornahme der Bahl merden a. die Arbeitgeber auf Montas. den 13. Rovember I. Is., von 10 libr morgens dis 2 Uhr nachmittag. b. die Arbeitnehmer auf Dienstag. den 14. Rittwoch. den 15. und Donnerstag. den 16. Rovember I. Is., von 4 bis

Donnerstag, den 18. November I. 38., von 4 bis 8 Uhr abends eingeladen.

Die Bahl findet im Stadtverordnetenlaal des Rathauses, Immer Rr. 36, statt. Sie ist unmittelbar und gebeim. Das Badlversahren regelt sich nach den Grundfäden der Berbältnismaßl mit gebundenen Listen. Es sann dei Reidung der Unglitigkeit der Stimme nur für underänderte Rorschlagslisten gestimmt werden, die beim Ragistrat in der Zeit vom 16. die 31. des beim Magiftrat in ber Beit pom 16, bis 31, 3mi 3s. eingereicht worben finb.

Das Bablrecht wird in eigner Berfon bura perbedten Stimmsettel ohne Unterschrift aus gesibt. Die Stimmsettel millen von weihm Bapier sein, barfen fein anderes Kennseiden an fich trogen und find von den Bählern in einem von Amtswegen sur Berfügung gestellen Umichlage, der fein Kennseichen baben barf, ab

An der Bahl tonnen fich als Wähler nur folde Berfonen beietitigen, die in den Bablen liften eingetragen find. Die Anmeldebeicheini-gungen find als Legitimation bet der Bablband

lung vorzulegen. Im Interelle ber Babler und eines unge-ftorten Bablgeichafts erinde, ich die Arbeit-nehmer möglicht ichen am Dienstag und Rinwoch su wählen.

Biedbaben, ben 8. Oftober 1911. Der Borfibenbe bes Bablausiduffes: aes. Borgmann.

Berbingung.

Die Berfiellung von eifernen Dachober lichtern itber ber romtich iriichen Abteilung am Reuban bes Ablerbades foll im Beg öffentlichen Ansichreibung ncronneca

Berdingungounterlagen und Beichnungen fonnen mabrend ber Bormittagebieniftm-ben Ablerftrage Rr. 4 pt. eingeseben, be Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnus-gen auch von dort gegen Barzahlung abt bestellgelfreie Einsendung von 1 . 8 3 d. ausschließlich Zeichnungen gegen 0.50 . 6 fe

lange Borrat reicht, bezogen werben. Berichioffene und mit ber Aufichrift "Dech. Oberlichte Ablerbad" verfebene Angebote fin ipateitens bis

Greitag, ben 10. November 1911, pormittage 10 libr,

hierber eingureichen.
Die Erbfinung ber Angebote erfolgt -unter Einhaltung der obigen Los-Reiber folge - in Gegenwart der etwa ericheine ben Unbieter.

den Andieter.
Rur die mit dem vorgeschriebenen und anögestülten Berdingungssormular einzt reichten Angebote werden berücksichtigt. Inschaafrist: 80 Tage. Biesbaden, den 30. Oftober 1911. 1120 Städtisches Hochbanamt. Abteilung für das Adlerbad.

Befanntmadung. Bir bringen bierburch sur öffentlichen Ann-nis, daß aus tednifden und linansiellen Auf-fichten in benienigen Strafen im Beichbifd ter Stadt, welche umgedaut und mit empfindlich Stadt, welche umgedaut und mit empfindlich Dede aus Asphalt, Dola, Rleinvilaiter, Mola Platten oder dergleichen verleben murden, rend eines Zeitraumes von 5 Jahren nach lendung des Umbaues die nachträgliche Stateng oder Beränderung unterirbischer Lung anichtlisse an die flädtischen Leitungen — w. Betriebunfällen abgeseben — mur ausnahmsprund auch dann nicht mehr unter den sont blichen Bedingungen zugelassen merben fann.

lichen Bedingungen augelaffen werben fann. Alle betriligten Dausbefiber baben baber we bem betreffenben Umbau, beffen Beginn reseitig burd bas frabtifche Strabenbauem Amtablatt öffentlich bekannt gemacht wird, erforderlichen Dausanichluffe durch die gufte gen ftabtifden Bauvermaltungen ausführen

Wenn nachträglich beantragie Cuerleitung, innerbalb obiger Sverrseit ausnahmsweile begeftellt werden sollen, so tann dies nur und der Bedingung geschehen, das zu den entstanden Koiten des Ausbruchs und der Wiederherkellen des Straßenförvers ein Juschlag von 100 bestent au goblen ist.

sent su soblen ift.
In der Froliperiode vom 13. Rovember is
aum 1. Rars bürfen oben erwähnte empfinich
Befeltigungsarten – von Betriebaunfällen
geleben – überhaupt nicht aufgebrochen wertes
Viesbaben, den 1. Rovember 1908.

21. Gebruar 1908. Der Magiftel

Bieberbolt veröffentlicht. Biebbaben im Oftober 1911. Stragenbauen 31232

Die auf dem alten Friedbose an der Pielen straße und auf dem Sübfriedbos befindliche keinen (Trauerhallen) werden auf Albalina von Trauerseierlichkeiten unentgelitich auf filgung gesiellt und zu dielem Ivoede im Indian auf frädt. Rosten nach Bedarf gedeist: die die nerische oder sonstige Aussichmildung der Angelen wir stadtseitig nicht besorat, sondern bleite wir stadtseitig nicht besorat, sondern bleite wir stadtseitig nicht besorat, sondern bleite wert Kavellen zu Trauerseitlichkeiten ist zeitig bei der suständigen Friedbossvermellen Befannimadung. seitig bet der suftanbigen Friedhofspermellen, welche albann bafür forat diese Ranne aur bestimmten Beit für Traueraft frei find,

Wiesbaden, den 2. Oftober 1911. 250 Die Friedboisbeputation